



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2021;**

**hier: TG „88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46“  
(Kap. 05 03 neue Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

Es wird die TG 88 umbenannt in „88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 21a, 22 und 46“ entsprechend der in dem Gesetzentwurf mit der Drucksache 18/8347 vorgesehenen Änderungen und in der TG der Tit. „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und Zweckverbände zur Anschaffung und zum Betrieb von Schülerendgeräten“ erstellt, für den die Summe von 80.000.000 Euro festgesetzt wird.

Zusätzlich wird in dieser ZG der Tit. „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und Zweckverbände zur Anschaffung und zum Betrieb von Lehrerendgeräten“ erstellt, für den die Summe von 15.000.000 Euro festgesetzt wird.

### **Begründung:**

Die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten ist durch den Gesetzentwurf mit der Drucksache 18/8347 vorgesehen, dessen grundsätzliche Forderung die FDP-Fraktion auch für 2021 aufrechterhält und dessen Inkrafttreten sie für das neue Schuljahr ab September 2021 vorsehen würde.

Entsprechend des Rechtsanspruchs auf digitale Endgeräte werden den Kommunen unbürokratisch pauschalierte Mittel zur Finanzierung von Geräteanschaffung sowie die zum Betrieb nötigen Wartungs- und Pflegekosten entlang der Lehrer- und Schülerzahl zugewiesen.